

# ALTLEININGEN

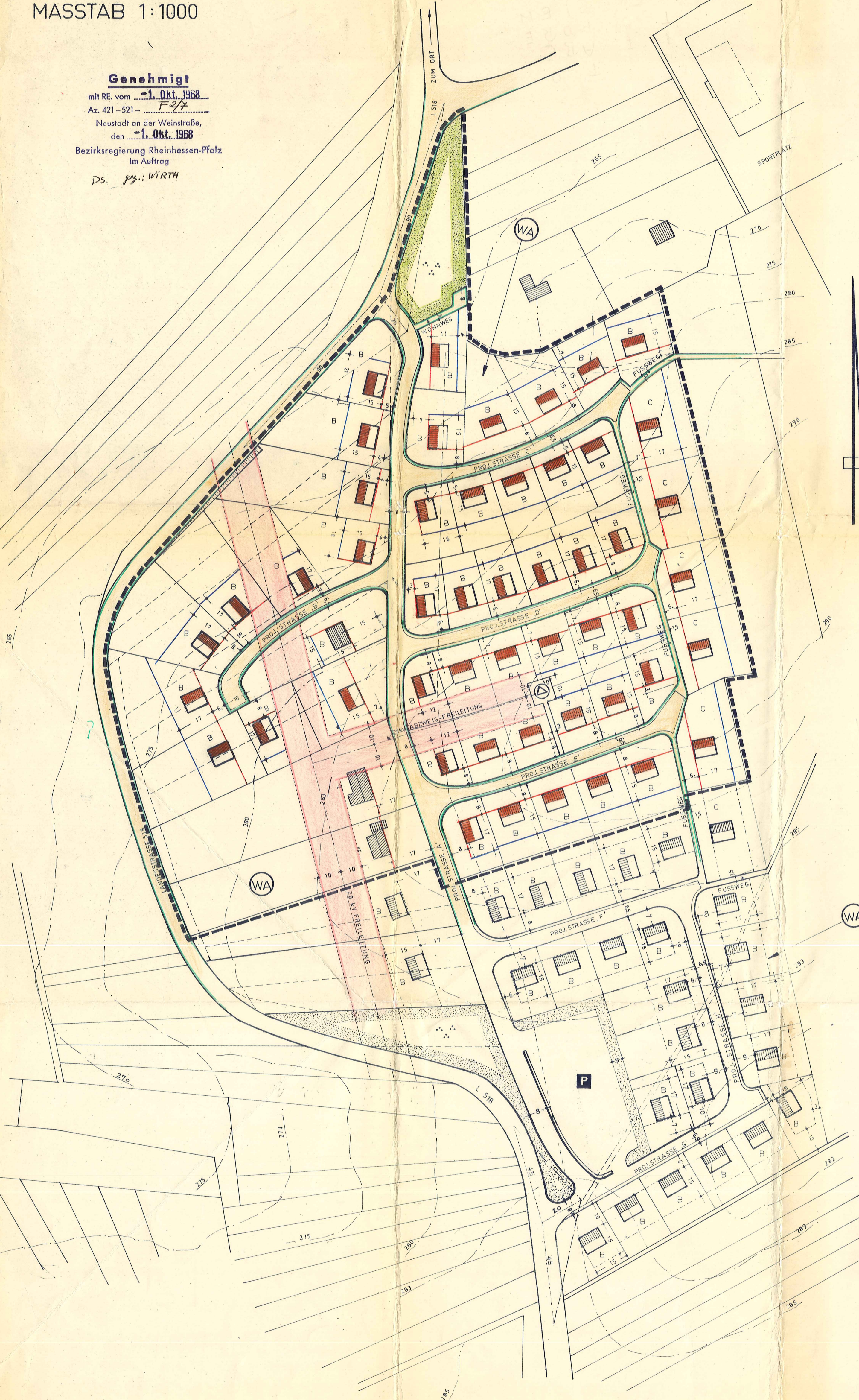
## III. Fertigung

### BEBAUUNGSPLAN „WALDSIEDLUNG - BILDSTOCK“

MASSTAB 1:1000

#### Genehmigt

mit RE. vom 1. Okt. 1968  
 Az. 421-521-F 2/2  
 Neustadt an der Weinstraße,  
 den 1. Okt. 1968  
 Bezirksregierung Rheinhesen-Pfalz  
 Im Auftrag  
 DS. ggs. WIRTH



#### A. ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE GEBÄUDE
- ALTE BZW. NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKPLATZ
- SICHTWINKEL
- HÖHENLINIE
- EINGESCHÖSSIG, KANN AUF ZWEIFLÖSSIG AUFGESTÜCKT WERDEN
- ZWEIFLÖSSIG HÖCHSTGRENZE
- EINGESCHÖSSIG
- 20 kV FREILEITUNG / SCHUTZBEREICH
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET I.S. § 4 BAU NVO IN OFFENER BAUWEISE
- PARKANLAGE
- GEPLANTE UMFORMERSTATION

#### B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Grundstücksgrößen:
- 2.) Sichtwinkel:
- 3.) Zufahrten und Zugänge:
- 4.) Kamine:
- 5.) 20 kV-Freileitung:

Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist mit 500 qm vorgeschrieben.

Im Bereich der Sichtwinkel ist die Errichtung von Bauwerken aller Art sowie die Durchführung von sich behindernden Anpflanzungen untersagt. Ausgenommen hiervon sind Einfriedigungen, die jedoch eine Höhe von 1 m, gemessen von der Strassenkante, nicht überschreiten dürfen.

Sämtliche Zufahrten und Zugänge zu den entlang der Landesstrasse 518 geplanten Wohngebäuden müssen über die projektierten Strassen A, B und C erfolgen. Die Anlegung von unmittelbaren Zufahrten und Zugängen zur Landesstrasse ist nicht gestattet.

Innerhalb einer Schutzzone von 100 m vom Walde sind sämtliche Kamine mit wirksamen Funkenfängern auszustatten.

In dem Schutzbereich der 20 kV-Freileitung ist die Errichtung von Bauwerken aller Art untersagt.

In dem Schutzbereich der 20 kV-Abzweig-Freileitung ist bis zur geplanten Umformerstation nur die Errichtung von baulichen Anlagen mit einer maximalen Höhe von 9 m zulässig.

#### C. BEGRÜNDUNG:

- 1.) Dieser Bebauungsplan berücksichtigt bereits die Festsetzungen des in Aufstellung begriffenen Flächennutzungsplanes.
- 2.) Die Gemeinde Altleiningen hat bisher mit 4 Bebauungsplänen insgesamt 121 Bauplätze erschlossen, die inzwischen größtenteils bereits bebaut sind. Die Erstellung des vorliegenden Planes ist erforderlich, um den derzeitigen Bauwünschen gerecht zu werden. Das Planungsgebiet umfasst eine Fläche von 5,7630 ha.
- 3.) Die erforderlichen Versorgungsleitungen (Strom und Wasser) sind teilweise vorhanden. Der Anschluss des Baugebietes an die gemeindliche Kanalisation ist zur Zeit noch nicht möglich. Bis zur Erstellung der erforderlichen Kanalleitung müssen sämtliche Haushalts- und Pökelschüsselwasser in wasserdichten, vor-schriftsmässigen Gruben (DIN 4261) ohne Ab- und Überlauf mit einem Mindestinhalt von 20 cba gesammelt und nach Bedarf ohne Belästigung Dritter ausgefahren werden. Die Gruben sind ausreichend zu isolieren, sodass eine Verseuchung des Bodens und des Grundwassers ausgeschlossen ist.
- 4.) Bei Verwirklichung des Planes entsteht der Gemeinde ein voraussichtlicher Erschliessungskostenanteil in Höhe von DM 200.000,-. Der Kostenanteil der Gemeinde ist in § 4 der Erschliessungskosten-satzung vom 29.8.1962 mit 33 1/4 % festgesetzt. **(inzwischen geändert auf 10 %)**
- 5.) Zur Ordnung des Grund und Bodens ist die Umlegung des gesamten Planungsgebietes erforderlich. Soweit die Eigentumsverhältnisse, die Größe oder Form der Grundstücke die Verwirklichung des Bebauungsplanes erschweren oder unmöglich machen, werden nach Massgabe der Notwendigkeit die Verfahrensarten des 4. und 5. Teiles des EBAUG in Anwendung gebracht.
- 6.) Mit der Verwirklichung des Bebauungsplanes soll sofort begonnen werden.

Altleiningen, den 15. Januar 1968

Der Bürgermeister:



Der Bebauungsplan hat nach ordnungsgemäßer Bekanntmachung vom 3. Mai 1968 bis in der Zeit vom 21. Mai 1968 bis 25. Juni 1968 zur öffentlichen Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung aufgelegt. Während der Auflage wurden keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.

Altleiningen, den 17. Juli 1968

Der Bürgermeister: Jen

KREISSIEDLUNGSVERBAND	
K. d. S. R.	
FRANKENTHAL-LAND	
PLATZUNGSABTEILUNG	
Datum	Name
Bearbeitet	
Gezeichnet	<u>13.11.68</u>
Geprüft	<u>Jen</u>
Frankenthal, im <u>NOVEMBER</u> 1968	
<u>Jen</u> Dipl.-Ing.	